

Mietbürgschaft

§ 1 Bürgschaft

Folgende Person bürgt für unten genannten Mieter und für die Forderungen aus dem genannten Mietverhältnis.

Bürgschaft des/der

wohnhaft in

gegenüber

- nachfolgend Bürge genannt -

wohnhaft in

- nachfolgend Vermieter genannt -

§ 2 Umfang der Bürgschaft

Zwischen dem Bürgschaftsgläubiger und dem Hauptschuldner besteht ein Mietvertrag. Dieser Mietvertrag ist im Hinblick auf den vorliegenden Bürgschaftsvertrag zustande gekommen, da die Begleichung der Hauptschuld durch das geringe Einkommen des Hauptschuldners nicht ausreichend gesichert erschien. Auch die gesetzliche Beschränkung der Sicherheitsleistung (§ 551 BGB) auf drei Monatsmieten nettokalt sichert die Erfüllung des Mietvertrages auf Seiten des Mieters nicht.

Aus diesem Grund kam es auf Initiative des Bürgen (Mutter/Vater des Haupt/Gesamtschuldner) zu diesem Bürgschaftsvertrag. Der Bürge erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, dass die Bürgschaft bis zur vollständigen Begleichung der Hauptschuld des Hauptschuldners gelten soll und somit die vorgenannte gesetzliche Beschränkung auf drei Monatsmieten Nettokalt (§ 551 BGB) nicht gelten soll.

§ 3 Verzicht auf Einreden

Der Bürge verzichtet auf die Einrede in die Vorausklage (§ 771 BGB)

§ 4 Bestand der Bürgschaft

Die Bürgschaft besteht bis zur vollständigen Begleichung der gesicherten Ansprüche des Bürgschaftsgläubigers aus dem Hauptvertrag. Ansprüche gegen den Bürgen können nach Beendigung des Hauptvertrages ein halbes Jahr lang geltend gemacht werden.

zugeben.

Mieter: _____ Wohnung: _____

Straße: _____ Ort/ Postleitzahl: _____

Dies Bürgschaft erlischt nicht durch vorübergehenden Ausgleich der Forderungen durch die Mieter, solange das Mietverhältnis zwischen ihm und dem Vermieter fortbesteht. Sie endet nach Beendigung des Mietverhältnisses und Erfüllung sämtlicher Forderungen des Vermieters. Der Bürge unterrichtet sich über den Stand der Hauptforderung selbst.

Ich bin einverstanden, dass meine Daten zur Prüfung und Verarbeitung eines Mietvertrages an notwendige Stellen / Personen weitergegeben und im erforderlichen Maße gespeichert werden dürfen.

Datum / Unterschrift Bürge